



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Tobias Scholz, MdR
Thor Zimmermann, MdR
Referent*innen:
Aline Damaske
Karin Preugschat
Thomas Schmeckpeper

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512
50667 Köln
Tel.: 0221/221-22176
gut@stadt-koeln.de
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 16.03.2020

AN/0424/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	26.03.2020

Corona-Pandemie erschwert Kommunalwahl-Vorbereitungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Rats-Sitzung am 26. März 2020 zu setzen.

Die Corona-Pandemie erschwert allen Parteien und Wählergruppen die Vorbereitungen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020. So können sogenannte Aufstellungsversammlungen auf nicht absehbare Zeit nicht verantwortungsvoll durchgeführt werden. Das Verschieben dieser Versammlungen ist vor dem Hintergrund bislang nicht geänderter Fristen und Vorgaben problematisch. Dazu kommt, dass ohne durchgeführte Aufstellungsversammlungen, einige Parteien und Wählergruppen nicht mit dem, für manche vorgeschriebenem Sammeln der Unterstützungsunterschriften, beginnen können. So droht für manche Parteien und Wählergruppen eine Nicht-Zulassung zur Kommunalwahl. Daher erscheint uns die Verschiebung der Kommunalwahl – bis zu einem Zeitpunkt an dem sie unter „regulären“ Bedingungen durchgeführt werden kann – unerlässlich. Zumindest sollte auf das Sammeln der Unterstützungsunterschriften verzichtet werden können.

Um für alle Bewerber*innen gleiche Chancen und Rechtssicherheit herzustellen, fehlen aktuell wichtige Informationen. Zur Beantwortung bitten wir Sie (ggfs. mit der Landesregierung) folgende Fragen zu erörtern:

1. Ist das Durchführen von Aufstellungsversammlungen (mit zum Teil hunderten Teilnehmer*innen) in Köln zurzeit rechtlich zulässig, oder fallen diese unter das Verbot?
2. Plant die Landesregierung, angesichts der Corona-Pandemie, eine Änderung der Fristen um Wahlvorschläge einreichen zu können?
3. Plant die Landesregierung eine Verschiebung der Kommunalwahl 2020?
4. Plant die Landesregierung Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes (wie (§ 15 (2), § 16 (1), §46a (5), KWahlG NW) außer Kraft zu setzen, damit auf das Sammeln von Unterstützungsunterschriften verzichtet werden kann?

Wir danken für die Beantwortung!

gez. Tobias Scholz und Thor Zimmermann

Anmerkung: Angesichts der enormen Aufgaben die aktuell vor uns allen liegen, mögen unsere Sorgen vielleicht irrelevant erscheinen. Da mit der bislang geplanten Kommunalwahl am 13. September aber Entscheidungen für die nächsten fünf Jahre getroffen werden, sind wir sehr an einer für alle fairen und ordnungsgemäßen Durchführung interessiert.